

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

13.11.1852 (No. 269)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 13. November.

N. 269.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Das nationale Element in der Volkserziehung und das christliche Erziehungsprinzip.

Vom Redner. Die Bedeutung des nationalen Elementes in der Volkserziehung, auf welche in neuerer Zeit so häufig hingewiesen wird, ist, wie wir aus einem unserer badischen Lokalblätter ersehen haben, bei Gelegenheit der letzten Spätsjahrsprüfungen an einer höhern Bürgerschule des Landes in einer Schullehre näher besprochen worden, und wenn wir uns hier gleichfalls darüber äußern, so geschieht es nicht, weil wir gern dagegen polemisieren, sondern weil wir davon Veranlassung nehmen möchten, uns selbst über diesen so wichtigen Punkt wenigstens nach einer Seite hin auszusprechen. Ist in der erwähnten Rede, von der übrigens nur die hieher bezüglichen Hauptstellen abgedruckt worden sind, natürlich vorzugsweise die höhere Bürgererziehung berücksichtigt, so betrachten wir hier das nationale Element bei der Erziehung im Allgemeinen, ohne auf die nach den Verhältnissen modifizierte Anwendung im Einzelnen Rücksicht zu nehmen.

Dagegen der Redner nur von einem „neuen Element“ spricht, das bei einer richtigen Volks- und Menschenerziehung herbeigezogen werden müsse und das in einer national-geschichtlichen und vaterländisch-literarischen Erziehung zu finden sei, so nimmt dieses „Element“ (gegen welches wir an und für sich, wenn es in der rechten Weise berücksichtigt würde, Nichts einzuwenden hätten) doch hier im Grunde die Stelle eines eigentlichen Prinzips ein, wodurch die Sache eine ganz andere Bedeutung erhält. Das Solches der Fall ist, geht nicht allein aus der Stellung überhaupt hervor, die dem bezeichneten Elemente bei der Erziehung und dem Unterrichte eingeräumt wird, sondern auch aus ganz bestimmten Aeußerungen. So wird z. B. gesagt, „nachdem wir im Schulwesen schon so manche Versuche angestellt, deren zweideutiger Erfolg nicht schwer vorauszuversetzen war, es sich wohl der Mühe lohnte, auch die vaterländische geschichtliche Bildung einmal zur Grundlage der deutschen Jugend- und Volkserziehung zu machen.“ Ferner bemerkt der Redner unter Anderem, daß, „um das vaterländische Gefühl der Jugend zu wecken und zu kräftigen, man den ganzen Unterricht mehr konzentriren und mit dem deutschen Land und Volk in die innigste Beziehung setzen müßte. Die deutsche Sprache und Literatur, die deutsche Geschichte und Erdkunde müßte den Mittelpunkt des Unterrichts bilden und bei allen übrigen Lehrzweigen, die eine territoriale und völkergeschichtliche Behandlung zulassen, müßte die heimathliche Seite stets in den Vordergrund treten.“

Auch wir beklagen mit dem Redner „den Mangel der Vaterlandsliebe und des nationalen Gemeingeistes, die wir in stürmischen Zeiten so oft begehrten und so selten gefunden haben“, aber wir glauben nicht, daß daran allein oder auch nur vorzugsweise der Mangel an einer nationalen Erziehung schuld gewesen sei. Der Schaden liegt viel tiefer, und es würde ihm sicher nicht abgeholfen, wenn man das nationale Element bei der Erziehung auch noch so sehr in den Vordergrund stellen, oder dasselbe vollends zur Grundlage der Erziehung machen wollte.

Es kann nur einen Grund geben, auf dem alle Erziehung und aller Unterricht beruht, nur ein Prinzip, das bei der gesammten pädagogischen Thätigkeit festgehalten und durchgeführt werden muß. Dieses ist das religiöse Prinzip, hier näher das christliche, welches die Grundlage der Erziehung überhaupt sein muß, wenn das höchste Ziel derselben — wahre, d. h. christliche Bildung — erreicht werden soll.

Der Mensch ist, wenn wir dessen höchste Bestimmung ins Auge fassen, zunächst nicht als ein Bürger dieses oder jenes Landes, ja nicht einmal als Erdbürger, sondern als ein Wesen zu betrachten, das sein letztes Ziel nicht schon im diesseitigen Leben findet, sondern für ein jenseitiges bestimmt ist, für welches er hier sich vorbereiten soll. Um nun diese seine höchste Bestimmung zu erreichen, hat Jeder freilich den Weg zu geben, der ihm durch die besonderen Verhältnisse, in denen er lebt, gewiesen ist, und den Bedingungen sich zu fügen, die ihm die Erreichung jenes Zieles ermöglichen. Hier ist es dann vor Allem der irdische Beruf, der bei der Erziehung in Betracht kommt und eines der wesentlichsten Mittel ist, durch welches der Mensch zu einem höhern Leben herangebildet werden soll. Bei der Erziehung zu diesem Berufe nach seiner allgemeinen Seite hin ist dann auch auf das Vaterland Rücksicht zu nehmen, dem der Einzelne angehört, auf den Staat, zu dessen Bürger er erzogen werden soll. So findet denn das nationale Element bei der Erziehung seine natürliche Stellung und Berechtigung. Würde es dagegen das alles Uebrigbestimmende Element sein und zur Grundlage der Jugendbildung gemacht werden, so müßte diese Bildung eine durchaus verschrobene und verfehlte werden, da ihr die rechte sittliche, weil religiöse, Grundlage fehlte. Oder glaubt etwa der geehrte Redner, daß, weil „Treue zwischen Fürst und Volk und Achtung der gegenseitigen Rechte und Pflichten nirgends so eindringlich gelehrt werde, als in der deutschen Geschichte“, dieses Vorbild allein schon hinreichen werde,

wirkliche Treue im Herzen zu pflegen gegen Fürst und Vaterland, wo dieselbe nicht auf einer Treue gegen Gott beruht, die Achtung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zu bewirken, wo der Einzelne den Menschen nicht zuerst als Mensch achtet und lieben gelernt hat? Hüthen wir uns wohl, diesen religiös-sittlichen Boden namentlich bei der Jugend- und Volkserziehung nicht bloß nicht zu verlassen, sondern bei unserer ganzen pädagogischen Wirksamkeit nicht von ihm auszugehen. So wenig als hier von einem Extrem die Rede sein kann, eben so sehr müßten wir ein solches darin erkennen, wenn ein untergeordnetes Element bei der Erziehung die wichtigste Stellung in derselben einnehmen würde. Nirgends mehr sind Extreme gefährlicher, als gerade auf diesem Gebiete. Doch der Redner findet vielleicht in der Durchführung des Alles bestimmenden religiösen Prinzips bei der Erziehung noch ein Extrem, insofern er nach dem Reseratte der Redaktion (welcher das Manuskript vorlag) bemerkt, daß unter den verschiedenen Erziehungsmethoden auch die streng-christliche Bildung in ihrer Einseitigkeit, wenn ihr gleich auch eine lebensfähige Berechtigung zu Grunde liege, nicht als der richtige Weg zur Volks- und Menschenerziehung angesehen werden könne.

Es ist uns nicht recht klar, was hier unter einer „streng-christlichen Bildung“ verstanden werden soll. Der Redner ist gewiß darin mit uns einverstanden, daß das Christliche nicht als Christliches im Allgemeinen, sondern nur in einer geschichtlichen Form auftreten und sich entwickeln könne. Diese Form ist aber, insofern wir von Einzelercheinungen hier absehen haben, das Kirchl. und zwar das Kirchl. in seiner bestimmten konfessionellen Ausprägung. Mit dem kirchlichen Charakter würde darum die Jugendbildung auch den spezifisch christlichen Charakter verlieren, weil es ein allgemein Christliches nur in thesi nicht aber in praxi geben kann. Um so schärfer sich nun aber das Christliche in einem bestimmten Bekenntnis seinen Ausdruck gibt, desto mehr es ein allgemeines Christliches nur in thesi nicht aber in praxi geben kann. Um so schärfer sich nun aber das Christliche in einem bestimmten Bekenntnis seinen Ausdruck gibt, desto mehr es ein allgemeines Christliches nur in thesi nicht aber in praxi geben kann. Um so schärfer sich nun aber das Christliche in einem bestimmten Bekenntnis seinen Ausdruck gibt, desto mehr es ein allgemeines Christliches nur in thesi nicht aber in praxi geben kann.

Wird das christliche Erziehungsprinzip in der rechten Weise erkannt und angewendet, wobei, wie schon bemerkt wurde, auch das nationale Element seine notwendige Stellung findet, so wird man weder den Standpunkt „des erschöpfenden Weltbürgerthums“ einnehmen, noch auch „das jugendliche Gemüth in die Zwangsjacke des konfessionellen Bekenntnisses schnüren“; aber es wird auch verhärtet werden, daß über dem Patriotismus nicht die Humanität verloren gehe, die, im rechten Sinne verstanden, das Ziel aller wahren Erziehung und Bildung sein muß.

Deutschland.

** Karlsruhe, 12. Nov. Gestern Abend 7 Uhr war hier ein schönes Nordlicht sichtbar.

4 Bruchsal, 11. Nov. Wer die hiesige Stadt oder Umgegend berührt, lasse sich einen Aufenthalt von wenigen Stunden nicht gereuen, um während derselben die im Baue begriffene Eisenbahn nach Stuttgart, wenigstens bis über das, eine kleine Stunde von hier entfernte Heildelheim hinaus, in ihren Einzelheiten zu beschauen. Es wird der Besucher auf dieser kurzen Strecke so viele interessante Mannichfaltigkeit antreffen, daß er, ob Techniker oder Laie in diesen Dingen, gewiß mit Befriedigung zurückkehrt, besonders wenn er nicht verfaumt hat, sich Zutritt auf den Bahnkörper von der Bahnbau-Inspektion zu erbitten, und die sehr gefälligen Bahningenieur, die er längs der Bahn stets antreffen wird, um Erläuterungen zu ersuchen. Unsere flüchtig gemachten Anschauungen erlauben wir uns hier mitzutheilen.

Nicht weit oberhalb des badischen Bahnhofes hier bemerkt man einen weit abgesteckten Raum für den württembergischen, an welchem ziemlich alle Erdarbeiten ausgeführt sind. Zwischen ihm und das Saalbachthal, in welchem die neue Bahn aufwärts zieht, lagert sich die Stadt Bruchsal, die entweder von der Bahn durchschnitten oder umgangen werden mußte. Ersteres stieß auf so hartnäckigen Widerspruch, daß man den vielleicht theuerern, sicherlich weitem Weg der Umgehung einschlug. Man ließ vom Bahnhof aufwärts die Stadt links liegen, was schon nicht sehr entfernt vom Bahnhofe einen Einschnitt in äußerst harte Kalkfelsen von beiläufig 3000 Fuß Länge und einer theilweisen Tiefe von 62 Fuß nöthig machte. Dieser Einschnitt steht in so weit fertig da, als auf beiden Seiten 38 Fuß hohe Stützmauern von mächtiger Dicke aufgeführt sind, um die darauf lagernden 24 Fuß hohen Erddruckschichten zu tragen. Zwischen diesen Mauern lagern noch ansehnliche Felsmassen, die allmählich herausgebroschen werden und vortreffliches Baumaterial liefern. Dar-

über weg führen zwei vollendete Brücken zu Feldwegen. Ist diese Strecke, die man nicht ohne Bewunderung durchschreitet, zurückgelegt, so gelangt man durch ein sehr schönes, lossales Portal in den Tunnel, der unter dem St.-Peters-Kirchhofe in hüfem Bogen von 25 Fuß Höhe 420 Fuß sich hinziehen wird. Er ist von beiden Seiten zugleich in Angriff genommen und bereits 120 Fuß davon vollendet. Die übrige Strecke soll im Verlaufe des Winters noch durchgetrieben werden. Es erzeugt ein eigenthümliches Gefühl, hier unter dem Orte der Todesruhe das regste Leben in einem neuern Industriezweige sich entwickeln zu sehen.

Jenseits des Kirchhofes findet sich ein ähnlicher Einschnitt, wie vor demselben, ganz unter denselben Bodenverhältnissen, nur von geringerer Länge und ebenfalls nahezu vollendet. Auf kurze Strecke zieht sich nun die Bahn am Fuße sanft aufsteigender Mergelhügel fort, muß jedoch wieder mehreren Wegen und Gräben Durchgang gestatten, so daß fast Brücke an Brücke steht. Der mächtige Kalksteinbruch, der sich jetzt der Bahn entgegenstellt, ist auf der Thalseite abgetragen; die Bahn überschreitet nun die Landstraße, welche auf ziemlich große Strecke der Eisenstraße weichen und anderweitigen Raum suchen mußte. Jetzt hat die Bahn den Wiesengrund des Thales erreicht, aber schon nach mehreren hundert Schritten wird ihr der liebliche Weg durch einen Kalkfels, Galgenbuckel genannt, versperrt. Schon ist dieser, so hart und kontinuierlich auch seine Gesteinmassen sind, durchschnitten, und die aus ihm gewonnenen marmorgleichen Blöcke sind nun den Zwecken der Bahn dienbar.

Hat auch jetzt die Bahn den Kampf mit dem Felsen vorläufig glücklich überwunden, so beginnt nun im breiter werdenden Thale der mit dem Flüssigen. Es mußte der Bach zweimal aus seinem alten Bette auf weite Strecken hin verdrängt werden und ein großer benachbarter Hügel ganz in das Thal herabsteigen, um sichern Boden gewinnen zu helfen. Der hier häufig nöthigen Brücken, die auf schlechtem Untergrunde und zum Theil in schiefen Richtungen auszuführen waren, wollen wir gar nicht erwähnen, so viel es auch zu überwinden geben und uns sogleich zu dem unscheinbaren Mergelhügel bei Heildelheim wenden, der so tüchtige Schwierigkeiten in den Weg stellte, wie sie nicht vermuthet wurden und in dieser Gestalt nicht leicht wieder vorkommen dürften. Als man nämlich einen 1200 Fuß langen Durchschnitt noch nicht ganz bis auf die erforderliche Tiefe von 23 Fuß gebracht hatte, fing der Boden unter den Füßen der Arbeiter zu wanken an; die ausgehobenen Massen ersetzten sich durch neue in jähem Flusse von sogenanntem fließendem Mergel, der sich bis auf eine weitere Tiefe von 19 bis 22 Fuß hier vorfand. Ein von Holzbohlen in der genannten Tiefe, die zu befahren der fester Grund zeigte, eingetriebener Kanal sollte dem Uebelstande abhelfen, genügte indes nicht. Jetzt ist demselben durch einen von gehauenen, mit Moos gefügten Sandsteinen auf eine Strecke von 1195 Fuß angelegten unterirdischen Kanal gründlich begegnet. Behufs etwa nöthig werdender Reinigung führen 2 Schächte in denselben, die zu befahren der Mühe schon werth ist. Von hier aus wird der Bach noch mehrmals überschritten, dreimal in ein neues Bett gelegt.

Wir schlossen unsere Erkursion mit Besichtigung der großartigen Schleusen und Wasserleitungen bei der Helmsheimer Mühle, obgleich wir gerne bis Maulbronn vorgezogen wären, woselbst, wie wir hörten, ein noch häßlicherer Tunnel, als bei Bruchsal, durchgetrieben werden soll. Doch hatten wir jetzt schon die Ueberzeugung gewonnen, daß Alles, was der Anlage einer Bahn nur Wideriges bezeugen kann, ihr auf einer Strecke von einer Wegstunde hier begegnete, bereits aber so glücklich überwunden ist, daß im nächsten Frühjahr die Befotterung, Schwellen- und Schienenlegung wird begonnen werden können.

Gleichen Schritt mit den Bahnarbeiten halten die an Hochbauten, die schon und geräumig zu werden versprochen, was aus einzelnen, die bis zur Ueberdachung fertig dastehen, zu erkennen ist. Nützig wird jetzt noch auf der ganzen Bahn fortgearbeitet, was Einheimischen und Fremden ansehnlichen Verdienst gewährt, und auch einer Anzahl von 200 bis 300 Sträflingen des Arbeitshauses Gelegenheit gibt, im Freien ihre Arbeitsstrafe zu verrichten. Freilich zog der Vorwand, an der Bahn arbeiten zu wollen, manch böses Element herbei, um hier und in der Umgegend eine ganz andere Industrie zu treiben; allein die Baudirektion arbeitete in Bezug auf solche Individuen der Polizei so erfolgreich in die Hände, daß solche Zugvögel bald wieder das Weite suchten und man nun festlich behaupten darf, daß nur noch fleißige und geordnete Arbeiter beschäftigt sind. Ueberhaupt hat der Bau sich bis jetzt für die stark bevölkerten Orte an derselben als Wohlthat erwiesen, da dieselben im verfloßenen Nothjahr nur seinetwegen keine Unterstützung für ihre mittellosen, arbeitsfähigen Einwohner bedurften. Man hofft, daß der einstige Bahnbetrieb auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse des fruchtbaren Thales und der ganzen Umgegend so vortheilhaft einwirken werde, daß die niedrigen Güterpreise, die manchen halbvermittelten Landmann schon zu Grunde richteten, sich und mit ihnen der allgemeine Wohlstand heben werden, eine Hoffnung, der wir die vollständigste Verwirklichung wünschen.

** Mannheim, 11. Nov. Die Bewegung des Freiha-

fens im Monat Oktober kommt nach dem offiziellen Verzeich-
nis des Schiffsfahrtskommissariats der im Monat September
fast gleich, während sie in Berücksichtigung des immer nähern
Schlusses der Rheinschiffahrt dieselbe hätte übertreffen müs-
sen. Angelommen sind im verfloffenen Monat 29 Schiffe
mit einer Gesamtlast von 63,968 Ztr. — per Schiff durch-
schnittlich 2205 Ztr.; abgefahren sind 25 Schiffe mit
29,807 Ztr. — per Schiff durchschnittlich 1192 Ztr. Der
weitest große Theil der von hier abgegangenen Schiffe
hatte Heilbronn und Kannstadt zur Bestimmung. Die Ge-
sammtheit der im Monat September in 29 Schiffen hieher
gebrachten Güter betrug 63,794 Ztr.; die Gesamtlast der
in 19 Schiffen von hier abgegangenen 21,328 Ztr. Die Be-
wegung des Freihafens ist somit seit zwei Monaten eine
stetige geblieben.

Nach Benehmen des Großh. Stadtraths mit dem Gemein-
derath und Bürgerausschuß, sowie der Handelskammer tritt
mit dem 1. Dez. l. J. zur Förderung des Fruchthandels auf
hiesiger Plage unter Aufhebung der seitherigen eine neue
Fruchtmart-Ordnung in Geltung. Eine wesentliche Abän-
derung derselben besteht u. A. darin, daß vom 1. f. M. an
die auf dem hiesigen Fruchtmart verkauften Früchte nicht
mehr mit dem Hohlmaße gemessen, sondern gewogen werden
müssen; an Nichtmarkttagen kann jedoch auf Verlangen der
Betheiligten gegen Entrichtung eines bestimmten Rent-
und Mehrgeldes auch noch durch die verpflichteten Mitterer Frucht
mit dem Hohlmaße gemessen werden.

Vergangenen Montag hatten wir auf hiesiger Bühne eine
Empfangs- und gestern Abend eine Abschiedsfeier. Frä.
Kronfuß, eine besonders beliebte, durch Stimme und Schöne
vorzugweise befähigte Koloraturfängerin, trat nämlich nach
mehrjährigem Engagement unter dem Geßtrigen in der Oper
„Marie Stohan“ in der Titelrolle zum letzten Mal hier auf.
Durch die ehrendste Anerkennung ihrer Leistung, durch Spen-
den von Blumen und Kränzen sagte das Publikum der schei-
denden Künstlerin Lebewohl. Dieselbe wird bis zum Antritt
eines neuen Engagements vorerst auf der Karlsruher Hof-
bühne gastiren.

Vom Schwarzwalde, 11. Nov. Auch bezüglich
der Feldpolizei-Ordnungen bewährt sich der Satz, daß die
für den Schutz des Eigentums gegebenen Gesetze, wenn sie
auch noch so zweckmäßig sind, ihre Aufgabe nur dann voll-
kommen erfüllen können, wenn der Eigentümer selbst durch
seine Handlungsweise jenen Gesetzen den erforderlichen
Nachdruck verleiht. Es findet dieser Satz darin eine Bestä-
tigung, weil außer andern Verletzungen, die hauptsächlich eine
Folge der Nachlässigkeit des Eigentümers in der Wahrung
seines Rechtes sind, in einigen Gegenden des Schwarz-
waldes häufig auch die vorkommt, daß Dritte unbefugter
Weise auf fremden Güterstücken in den durch dieselben
fließenden Bächen den Fischfang betreiben. Sie verletzen
hierdurch nicht nur das Fischereirecht des Outseigentümer,
sondern beschädigen auch, namentlich zur Som-
merzeit, in bedeutendem Maße das Güterstück selbst und
seine Erzeugnisse. Der Eigentümer unterläßt es öfters,
solche Frevel zur Anzeige zu bringen, sei es, weil ihm
die Gänge, die er wegen der Verhandlung des Falles zu
dem Ortsvorgesehenen oder dem Amte unternehmen müßte,
zu un bequem sind, oder aber weil er die Rache des
Frevelers befürchtet. Die nothwendige Folge davon ist,
daß solche Frevel im Laufe der Zeit fortwährend zuneh-
men, und häufig nicht bloß auf ein einzelnes Güterstück,
sondern auf einen großen Theil der Gemarkung beschädigend
einwirken. Sie gefährden auch die allgemeine Sicherheit,
indem öfters die Lokalverhältnisse dem Freveler, wenn er auf
der That betreten wird, die Flucht ohne Anwendung von
Gewalt erschweren.

Es wäre deshalb zweckmäßig, wenn auch die Fischereifrevel
durch die betreffende Polizeibehörde nicht bloß auf Anzeige
des Fischereiberechtigten, sondern von Amte wegen verfolgt
und bestraft würden. Auch sollte nach unserm Dafürhalten
der Berechtigte, wenn er es unterließ, den ihm bekannten
Urheber eines solchen Frevels zur Anzeige zu bringen, in
eine angemessene, der Gemeindefasse zufallende Geldbuße
verfällt werden.

Stuttgart, 11. Nov. Der „Staatsanzeiger“ theilte
gestern und heute eine Reihe wichtiger Ernennungen mit,
worunter insbesondere die Vervollständigung des kön. Ge-
heimraths die Aufmerksamkeit zu erregen geeignet ist. Zu
ordentlichen Mitgliedern des Geheimraths, unter Er-
nennung derselben zu wirklichen Staatsräthen, wurden er-
nannt: Der Direktor des Gerichtshofs in Eßlingen, v. Bez-
zenberger, und der Vergraths-Direktor v. Schmidlin, letzterer
unter Beibehaltung seiner bisherigen Stelle. Zum außer-
ordentlichen Mitgliede für den Rest des laufenden Jahres
und das Jahr 1853 wurde der Oberamtmann von Ulm, Re-
gierungsrath v. Friz, unter Verleihung des Titels und
Rangs eines Obergerichtsraths, ernannt. Die Beför-
derung eines Bezirksbeamten zu der wichtigen Stelle eines,
wenn auch nur außerordentlichen, Mitglieds des Geheim-
raths — der bei uns die höchste Administrativjustizstelle und
zugleich die beratende und begutachtende Behörde aller Ge-
setze etc. (Staatsrath) ist, — ist ganz neu und liegt derselben
gewiß eine treffliche Idee zu Grund, durch Heranziehung
eines mit den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes praktisch
bekannt gewordenen Bezirksbeamten, der zugleich als Ver-
treter der Landwirthschaft angesehen werden kann, ein neues
belebendes Element in den Geheimrath zu bringen.

Sodann ist die Vorstandsstelle des evangelischen Kon-
sistoriums mit einem Rechtsgelehrten wieder definitiv besetzt,
und zwar dem Staatsrath v. Kößlin, unter Ernennung des-
selben zum Präsidenten, verliehen worden. Hr. v. Kößlin
war seither Mitglied des k. Geh. Raths, und bis zur Er-
nennung des Ministers v. Neurath provisorischer Vorstand des-
selben. Für den pensionirten Prälaten v. Haffner ist Gar-
nisonprediger Sigmund zum Prälaten und Generalsuperinten-
dent, sowie ersten Fröhprediger in Heilbronn ernannt
worden. Endlich wurde auch die seit mehreren Jahren nicht
mehr besetzt gewesene Präsidentenstelle des k. Obertribunals,

des höchsten Gerichtshofs des Landes, durch den seitherigen
Direktor desselben, v. Harpprecht, wieder besetzt, zum Direk-
tor des Obertribunals mit Titel und Rang eines Staats-
raths aber Obertribunalrath und Direktor des Strafanstalten-
Kollegiums, v. Steck, ernannt. Obertribunalrath Pfaff,
außerordentliches Mitglied des Geh. Raths, erhielt das
Ritterkreuz des Ordens der Würt. Krone.

Gestern wurde die Schrift: „Anarchie oder Autorität, von
Wilhelm Marr“, Hamburg 1852, bei Hoffmann und Campe,
mit Beschlagnahme belegt.

Aus Rottweil berichtet das „Dtsch. Volksbl.“, der dortige
Stiftungsrath und Bürgerausschuß habe beschloffen, nach dem
Vorgange von Rottenburg und Gmünd, seinen Spital den
barmherzigen Schwestern zu übergeben, „vorbehaltlich höherer
Genehmigung“. Für diesen Beschluß habe derselbe in Folge
ministeriellen Erlasses einen Verweis Seitens der Kreis-
regierung erhalten, und dem Stiftungsrathe sei eröffnet
worden, daß „in so lange als die Einführung des fraglichen
Ordens die erforderliche staatliche Genehmigung nicht erhal-
ten habe, worüber gegenwärtig Verhandlungen im Gange
seien, von dem Abschlusse eines Vertrags wegen Uebergabe
der Krankenpflege an Mitglieder dieses Ordens keine Rede
sein könne. Der Stiftungsrath hätte wegen der kirchenstaats-
rechtlichen und ökonomischen Bedeutung der Sache allen
Grund gehabt, vor Allem der vorgesetzten Behörde vorzu-
tragen“.

Aus der Pfalz, 10. Nov. (Fr. P.-Z.) Vor dem Zucht-
polizeigerichte zu Frankenthal ist gestern ein Prozeß verhan-
delt worden, der als Nachzügler des großen politischen
betrachtet werden kann. Sie erinnern sich vielleicht des seiner
Zeit gemeldeten tumultuarischen Austritts zu Neustadt am
25. Mai 1851, als die dortigen Bürger Meergott und Mat-
til in Zweibrücken verurtheilt worden waren. Die zurück-
kehrenden Zeugen wurden damals vom Pöbel gröblich insul-
tirt, einem derselben die Fenster eingeworfen. Dieses Fen-
sterwerfen an demselben Hause hat sich inzwischen mehr-
mals und auch in jüngster Zeit wiederholt. Der Thäter
hand gestern vor Gericht und ist zur Gefängnisstrafe von
einem Jahr verurtheilt worden.

Darmstadt, 11. Nov. (Fr. P.-Z.) Nächsten Samstag, den
13. d. M., wird unsere Erste Kammer über die Zollfrage in
Berathung treten. Der sehr umfangreiche Bericht des Aus-
schusses trägt darauf an: 1) dem Beschluß der Zweiten Kam-
mer nicht beizutreten, dagegen 2) die Großh. Staatsregie-
rung zu ersuchen, eine Trennung des bisherigen Zollvereins,
namentlich das Ausschneiden des Königreichs Preußen aus
demselben, möglichst abzuwenden, und 3) auf den baldigen
Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrags mit Oesterreich
fortwährend hinzuwirken.

Bei der Motivirung wird die Erhaltung des Vereins mit
Preußen selbst dann als wünschenswerth geschildert, wenn
darüber der Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich aufge-
geben werden müßte.

Frankfurt, 11. Nov. (Fr. P.-Z.) Nach glaubhafter Mit-
theilung ist gestern aus Wien die offizielle Nachricht von der
Ernennung des Grafen v. Redberg zum Bundespräsidenten
gesandt hier eingetroffen. — Graf Thun v. Hohenstein
wird noch vor Ablauf dieses Monats unsere Stadt verlassen.
In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. verschied zu Assen-
heim in der Wetterau im 57. Jahre seines Lebens Graf
Franz v. Solms-Rödelheim.

Odenburg, 6. Nov. Durch eine vom 5. November
datirte Verordnung ist die Dauer des gegenwärtig versam-
melten allgemeinen Landtags des Großherzogthums bis zum
20. d. M. verlängert.

Roßock, 3. Nov. (D.B.H.) Auf dem Ante-Comitial-
Convente hat ein Hr. v. Schack den Antrag für den nächsten
Landtag gestellt: Die Stände möchten dahin wirken, daß den
Jesuiten der Eintritt in das Land gehindert werde, um dem
Konvertitenwesen ein Ende zu machen. Da in jüngster Zeit
zwei mecklenburgische Edelleute als Novizen bei der Gesell-
schaft Jesu eingetreten sind, so würde dieser Antrag, falls er
zum Gesetz erhoben würde, eine Verbannung jener beiden
Mecklenburger aus ihrem Vaterlande involviren.

Berlin, 10. Nov. Der Ministerpräsident v. Man-
teuffel traf heute gegen Mittag von seiner Reise nach der Lau-
fig wieder hier ein. Um 1 Uhr versammelte sich das Staats-
ministerium zu einer Sitzung, um seine Beratungen über
die Kammervorlagen wieder aufzunehmen. In der Stadt
liefen dieser Tage Gerüchte um von nahe bevorstehenden Ka-
binetsänderungen. Namentlich wurde hervorgehoben, Hr.
v. Westphalen hege wegen grundsätzlicher Meinungsverschie-
denheit mit seinen Kollegen in der sändischen Frage die Ab-
sicht, aus dem Ministerium auszuscheiden. Derlei Mitthei-
lungen haben sich im Laufe des letzten Jahres schon zu häufig
wiederholt, um noch auf besondere Glaubwürdigkeit Anspruch
machen zu können. Dagegen wird es auch an sonst gut un-
terrichteter Stelle keineswegs als grundlos bezeichnet, daß
der Finanzminister v. Bodelschwingh über Mehrforderungen
in den verschiedenen Generaletat mit der Majorität des
Ministerraths in ernste Differenzen gerathen sei. Man fügt
sogar hinzu, daß Hr. v. Bodelschwingh bereits ernstlich daran
denke, um seine Entlassung einzukommen. Die früher pro-
jektirte, nicht unbedeutende Erhöhung des vom landwirth-
schaftlichen Ministerium aufzustellenden Budgets ist unter den
obwaltenden Umständen zum großen Theil aufgegeben wor-
den. Der Verlauf der wirklich gemachten Mehrforderung
wird als nur gering bezeichnet.

In Bezug auf den von Oesterreich gestellten Antrag we-
gen Uebernahme von 2 Schiffen aus der deutschen Flotte
gegen Anrechnung der vom Kaiserstaate gemachten Vorschüsse
vernehmen wir, daß die dem preussischen Bundestags-
Gesandten ertheilte Instruktion diese Form des Anerbie-
tens ablehnt. Man soll dabei preussischer Seits von der
Erwägung ausgehen, daß mit einer solchen Abrechnung der
Vorschüsse der noch immer nicht einmal in ihren Grundrissen
festgestellten allgemeinen Bundesliquidation in föhrender
Weise vorgegriffen werde. Bekanntlich wird bei dieser Ge-

legenheit auch die Streitfrage wegen der Matrikularbeiträge
zur Anschaffung der Flotte erst zum Austrag kommen.

Der auf Sonnabend, den 13. fallende Geburtstag J. Maj.
der Königin wird seit Jahren bei Hofe nicht gefeiert, weil
der 13. zugleich der Todestag der Mutter Ihrer Maj. ist.
Dafür finden die betreffenden Festlichkeiten im königlichen
Familienkreise am 19., als dem Namenstag der Königin,
statt. Zu dieser Feier wird auch Se. Hoheit der Herzog
von Braunschweig bei Hofe erwartet.

Die Frage wegen Weiterführung der Ostbahn von Wol-
denberg nach Berlin ist nach wiederholten Beratungen im
Staatsministerium noch immer nicht entschieden. Der direkte
Bau von Cüstrin nach der Hauptstadt begegnet wegen des
Kostpunktes mehrfachen Bedenken, und man nimmt als
sehr wahrscheinlich an, daß vornächst der Plan wegen Ver-
bindung von Cüstrin mit Frankfurt zur Ausführung gelan-
gen werde.

Dem in einem Theil der Presse umlaufenden Gerücht, daß
entweder zu Ende dieses, oder Anfang nächsten Jahres ein
Kongreß der Kaiser von Rußland und Präsidenten des Reichs,
sowie des Königs von Preußen in Warschau stattfinden solle,
wird hier an gutunterrichteter Stelle mit aller Bestimmtheit wider-
sprochen. Man versichert dabei, daß bis jetzt von keiner
Seite auch nur eine Anregung zu einer derartigen Zusam-
menkunft gekommen sei.

Berlin, 10. Nov. Heute wurden hier zur Ersten
Kammer gewählt: Oberbürgermeister Krausnick, Bischof
Neander und Stadtmajor Cuovry. Im dritten Wahlbezirk
der Provinz Brandenburg sind gewählt: Rektor der Berliner
Universität Stahl, Graf Zgenplitz und Graf Solms-Baruth.
Der Ministerpräsident v. Mantteuffel hat sich jetzt für Ableh-
nung seiner Wahl in Berlin entschieden. — In Köln wur-
den zur Ersten Kammer gewählt: die H. Geh. Justizrath
F. X. Berghaus (einstimmig), und Kaufmann Joh. Jak. vom
Rath (mit 17 gegen 9 St.). Die in Folge der Ablehnung
des Geh. Raths v. Camphausen nöthig gewordene Neuwahl
eines Abgeordneten zur Zweiten Kammer findet zu Köln am
15. d. statt.

Wie der heutige „Staatsanzeiger“ meldet, haben Se. Maj.
der König den nachgenannten großh. bad. Offiziere, und
zwar: dem Generalmajor und Präsidenten des Kriegsmini-
steriums, Frhrn. v. Roggenbach, den Stern zum Rothen
Adler-Orden 2. Kl., dem Oberstleutnant und Flügeladjutan-
ten Schuler den Rothen-Adler-Orden 2. Kl., und dem Major
und Flügeladjutanten Frhrn. Seutter v. Lögen den Rothen
Adler-Orden 3. Kl. verliehen.

Nach Beendigung der Kirchenvisitationen in der Provinz
Schlesien — in kurzem soll dieselbe in der Diözese Gortitz
vor sich gehen — werden ostpreussische Diözesen an die Reihe
kommen. Auch dort werden vorzugsweise begabte Prediger
aus andern Provinzen zugezogen werden.

Im Umfange der preussischen Monarchie bestehen zur Zeit
235 Sparkassen mit 68 Filialen. Die meisten besitzt Schle-
sien, 47 mit 10 Filialen; Sachsen zählt 40 mit 8 Filialen,
Westphalen 36, Brandenburg 35 mit 9 Filialen, die Rhein-
provinz 34 mit 37 Filialen, Pommern 16, Preußen 17 mit
4 Filialen, und Posen 8. Durchschnittlich kommt sonach
eine Sparkasse auf 2 1/2 Quadratmeilen und auf ungefähr
70,000 Einwohner.

Die Voransberechnungen über die Gestaltung und Stärke
der Parteien in der künftigen Zweiten Kammer bieten bis
jetzt noch wenig Halt. Namentlich gilt Dies von der Mit-
telpartei, die unter ihren Führern v. Bodelschwingh und
Geppert früher so bedeutend war, daß sie gewöhnlich den
Ausschlag gab. Beide haben die Wahl abgelehnt, und so ist
noch nicht abzusehen, was aus dieser Partei werden wird,
zumal Niemand vorhanden ist, der mit gleichem Geschick
und gleicher Energie die Führung übernehmen konnte. Auch wie
sich das neue Element in der Kammer, das katholisch steri-
kale, benehmen wird, ist mehr zu vermuthen, als zu bestim-
men. So viel ist wohl richtig, daß die Parteizersplitterung
noch größer sein wird, als bei der letzten Kammer.

In Königsberg ist man, wie die „Börse“ berichtet,
noch am 6. des Brandes Herr geworden. Der entstandene
Schaden ist erheblich. Die Entstehung des Feuers ist noch
nicht ermittelt.

Bekanntlich wurde in Oberschlesien ein Franziskaner-Kloster
gestiftet. Das Bestehen desselben soll aber noch nicht ge-
sichert sein. Damit die Mönche, die nur von Almosen leben
dürfen, der armen Umgegend nicht zu drückend werden, soll
die Behörde — der „Nat. Jtg.“ zufolge — von dem Begrün-
der des Klosters gefordert haben, daß er eine bedeutende
Summe für den Unterhalt der Mönche gewähre.

Bei Gleiwitz hat eine geistesranke Frau ihrem vier Jahre
alten Kinde mit einer Art das Haupt vom Kumpfe getrennt.

Gotha, 8. Nov. (Goth. J.) Heute beginnt in Weimar
die Konferenz der Bevollmächtigten der thüringischen Staa-
ten über die Zollvereins-Angelegenheit. In dieser Konfe-
renz soll, mit Bezugnahme auf den vom Geh. Staatsrath
Thon in Weimar abgestatteten Bericht über die letzten Zoll-
verhandlungen in Berlin, Berathung darüber gepflogen wer-
den, ob und in welcher Weise bei einer etwaigen Sprengung
des gegenwärtigen Zollvereins die thüringischen Staaten
einen solchen Verein mit Preußen allein fortsetzen würden.
Von Gotha wird Staatsminister v. Seebach und Ministerial-
rath Braun dieser Konferenz beizuwohnen.

Wien, 9. Nov. Die „Wien. Jtg.“ bringt heute einen
ärztlichen Bericht über die am 26. Okt. erfolgte Erkrankung
des Kaisers Ferdinand. Es war ein Fieber, in dessen Ver-
laufe sich am zweiten Tage eine mit Geschwulst und Schmerz
verbundene Rötze am linken Fuße zeigte. Am 2. d. M.
nahm man in der Gegend des äußern Knöchels eine begin-
nende Eiterung wahr; am 4. und 5. d. M. bildeten sich auch
am Fuhrücken und unterhalb des Knöchels Abscesse. Die
eiternden Stellen wurden nach und nach geöffnet, worauf die
entzündlichen Erscheinungen bedeutend abnahmen. Das Fuß-
gelenk ist frei und beweglich; Senkungen sind nicht vorhanden.
Nach den letzten Berichten ist eine bemerkbare Besserung und

Hoffnung auf baldige Wiederherstellung des hohen Kranken eingetreten.

Aus Anlaß des Ablebens des Herzogs Maximilian Joseph von Leuchtenberg hat Sr. Maj. der Kaiser eine Hoftrauer von 12 Tagen, welche gestern begann, angeordnet. Die zur Feier der bevorstehenden Ankunft des Großfürsten-Thronfolgers angeordneten Hoffeste werden in Folge dieses Todesfalles unterbleiben.

Die österreichische Armee wird bei der Leichenfeier des Herzogs v. Wellington nicht vertreten sein. Die „Deutsch. Wkschl.“ will erfahren haben, es geschehe deshalb nicht, weil die österreichische Uniform in London beschimpft worden sei; es sei keine Genugthuung gegeben worden, und man wolle sie seinem möglichen neuen Unglimpf aussetzen.

Frankreich.

Paris, 11. Nov. Durch Dekret vom 1. November, erlassen auf den Bericht des Kriegsministers, hat die polytechnische Schule eine neue Organisation erhalten, strengere Ordnung und Erweiterung des Unterrichts bezweckend.

Um das Resultat der bevorstehenden allgemeinen Abstimmung über das Kaiserthum möglichst glänzend zu machen, wird bereits eine unendliche Thätigkeit entfaltet, die bis in das letzte Dorf hinein geht. Proklamationen, Banfette, Ausschreiben, Zeitungsartikel, Vereine in jeder Gemeinde oder für größere Städte in jedem Wahlviertel sind die Werkzeuge dazu. Die seit vorgestern und gestern hier anlangenden Provinzialblätter sind Nichts mehr, als eine Blumenlese von Ermunterungen zur allgemeinen Theilnahme an der Abstimmung. Dem Maire von Balence ist vom Präfecten des Drôme-Departements amtlich aufgegeben worden, so gleich aus einflussreichen Wählern jedes Stadtviertels Ausschüsse zusammenzusetzen mit der Bestimmung, ihren Nachbarn Stimmzettel auszuhändigen und sie zu veranlassen, sich zur Urne zu begeben. Auch ein Abgeordneter, Hr. v. Sérampault, hat sich in seinem Departement zum öffentlichen Herold dieser Agitation gemacht, und neben dem Ausruf des Präfecten seinen eigenen anschlagen lassen, der mit den fast stereotypen Worten schließt: „Kommt also, liebe Mitbürger, und gebt dem Neffen des Kaisers eure Stimmen und euren Beistand! Daß keiner von euch bei dieser heiligen, patriotischen Pflicht fehle!“ Eine bemerkenswerthe Thatsache ist, daß mehrere Präfecten übereinstimmend, also wohl auf höhere Anweisungen hin, den unter polizeilicher Ueberwachung stehenden Dezerembrompromittirten die Wahllisten nicht verschlossen, und den Maires die entsprechenden Anweisungen erteilt haben. Es ist nicht schwer zu errathen, wie die Oppositionsparteien von diesem Beamteneifer denken, der ihnen willkommenen Waffen in die Hand liefert, die Initiative zur Herstellung des Kaiserthums und vielleicht selbst das unzweifelhaft glänzende Resultat der Abstimmung als ein künstliches Erzeugniß darzustellen zu können. Deshalb veröffentlichen die Oppositionsblätter eifriger als die Regierungsorgane alle amtlichen Proklamationen und Ausschreiben der Behörden an ihrer Spitze, gleichsam als Fingerzeichen, hinter denen man zwischen den Zeilen lesen kann: „Sehet, so wird das Kaiserthum gemacht!“

Wir fügen den gestrigen Mittheilungen über die Bonapartistischen Familienverhältnisse noch einige Erläuterungen nach Pariser Blättern bei. Der Senatsbeschluss theilt die Familie v. Napoleon's in zwei Theile: a) die Mitglieder der kaiserlichen Familie, welche eventuell zur Thronfolge berufen werden können, und b) alle übrigen von der Nachfolge ausgeschlossenen Verwandten. Da Joseph Bonaparte keine direkten Nachkommen hinterließ, so beschränkt sich die Wahl v. Napoleon's zur Adoption des Thronerben auf die Kinder und Enkel von Lucian und Hieronymus Bonaparte. Beide hatten früher Ehen geschlossen, welche von dem Kaiser nicht anerkannt wurden; deshalb sind die daraus entsprossenen Kinder von der Thronfolge ausgeschlossen. Dies sind: Charlotte Bonaparte, Tochter Lucians und Wittve des römischen Fürsten Gabrielli, mit ihrem Sohne und ihren 3 Töchtern.

Sodann die in Baltimore lebende geschiedene Frau des Prinzen Hieronymus mit ihrem Sohne und Enkel. Zur Adoption eignen sich: Die Söhne aus Lucian's zweiter Ehe, Karl Lucian Bonaparte, Fürst von Canino, Ex-Präsident der römischen Konstituierenden, 49 Jahre alt; Ludwig Lucian Bonaparte, 39 Jahre alt; Peter Bonaparte, 37 Jahre alt, und Anton Bonaparte, 36 Jahre alt. Ferner der Sohn des Prinzen Hieronymus Bonaparte aus zweiter Ehe, Napoleon Joseph Bonaparte, 30 Jahre alt. Ebenso Joseph Lucian Bonaparte, Fürst von Musignano, 28 Jahre alt; Lucian Ludwig Bonaparte, 24 Jahre alt; Napoleon Jakob Bonaparte, 13 Jahre alt, alle drei Söhne des Fürsten von Canino. Zur Kategorie der kaiserlichen Familie gehört nach der Bestimmung des Senatsbeschlusses noch die Prinzessin Zenaide Charlotte Bonaparte, älteste Tochter des Königs Joseph Bonaparte und Gemahlin des Fürsten von Canino. Die Prinzessin Alexandrine Bonaparte, an den Grafen Vincent v. Canino vermählt; die Prinzessin Constanze Bonaparte, Nonne des Ordens vom h. Herzen in Rom; die Prinzessin Johanna Bonaparte, an den Marquis Honorat verheiratet; die Prinzessin Mathilde, Tochter des Prinzen Hieronymus, und die 5 Töchter des Fürsten von Canino. Es sind also mit dem Prinzen Hieronymus 21 Mitglieder der neuen kaiserlichen Familie, über deren Stellung der Senat zu entscheiden hat, und wovon die Unverheirateten ohne Erlaubniß des Kaisers keine Ehe eingehen dürfen. Zur zweiten, nicht thronfähigen Klasse gehört die Tochter der Prinzessin Elisa, Schwester des Kaisers, die Prinzessin Napoleon Vacciochi, an den Grafen Camerata vermählt; die Kinder der Prinzessin Karolina, zweiten Schwester des Kaisers, die an Murat verheiratet war; der Prinz Murat; die Prinzessin Laitia Murat, vermählt mit dem Grafen Pepoli; die Prinzessin Luise Karoline Murat, Gräfin Napoloni, und mehrere Kinder des Prinzen Murat. Ueber die Stellung der Prinzen und Prinzessinnen der zweiten Klasse hat nicht der Senat, sondern der Kaiser allein zu bestimmen.

In Korsika ist der gefürchtete Bandit Narbona von der gegen ihn ausgesandten Gendarmrie getödtet worden.

Der Präsident ist heute nach Fontainebleau abgereist, wo er mehrere Tage zur Abhaltung von Jagden sich aufhalten wird.

Auf der Lyoner Eisenbahn hat sich, nach soeben eingegangenen Nachrichten, ein Unfall ereignet, wobei mehrere Menschen verunglückt sind. Näheres ist noch nicht bekannt.

Rußland und Polen.

Warschau, 4. Nov. (S. R.) Der Chef vom Stabe der aktiven Armee und Kriegsgouverneur von Warschau, Fürst Gortschakoff, hat sich auf Befehl des Kaisers zur Begräbnisfeier des Herzogs von Wellington nach London begeben. Dem General Tuschek ist in Abwesenheit des Fürsten das Amt des Kriegsgouverneurs übertragen worden.

Neueste Post.

* Das neueste Bulletin über das Befinden des Königs von Schweden — vom 3. d. — lautet etwas günstiger. Nachdem in demselben berichtet worden, daß sich beim König Abends vorher ein warmer, jedoch nicht allgemeiner Schweiß eingestellt und er darauf ein paar Stunden hindurch fast ununterbrochen geschlafen und nach Mitternacht sich wiederum Schweiß einstellte und ein schwaches Nasenbluten gezeigt hatte, schließt das Bulletin folgendermaßen: „Beim Aufwachen am Morgen befindet sich Sr. Maj. allerdings matt, aber sonst in einem Zustande, der zufriedenstellend ist, als an den nächstvorangegangenen Vormittagen. Die Krankheit kann inzwischen noch nicht für völlig gebrochen angesehen werden.“ Das Bulletin über das Befinden der Prinzessin Eugenie lautet: „Ihre Kön. Hoheit die Prinzessin Eugenie hat eine ziemlich ruhige Nacht gehabt, obgleich der Schlaf unbedeutend war. Die gelbe Hautfarbe ist etwas schwächer geworden; die Symptome des Fieberleidens sind übrigens unverändert, die Mattigkeit bedenklich.“

Im englischen Ober- und Unterhause beschäftigte man sich in den letzten Tagen mit der Beeidigung der Mitglieder. — Alderman Challis, der neugewählte Lord-Mayor von London, legte am 8. d. unter den üblichen Formalitäten seinen Eid ab. Der Zug, der dabei hätte stattfinden sollen, ist bis nach dem Leichenbegängnisse des Herzogs v. Wellington verschoben worden. Auch der Geburtstag des Prinzen von Wales wurde aus demselben Grunde nicht gefeiert.

Die Schleifung des Kronwerks zu Rendsburg wird mit außerordentlichem Eifer betrieben, und täglich schwindet ein neues Stück dieses mächtigen Festungswerkes.

Die „S. f. N.“ erfährt, daß der neue Zollvertrag zwischen Braunschweig und Preußen bereits abgeschlossen sei, und daß der Abschluß mit den thüringischen Staaten ebenfalls nahe bevorstehe.

Schweizer Blättern zufolge hat die preussische Regierung eine zweite Verfügung erlassen, wonach denjenigen ausländischen Handwerksgehilfen, welche sich nach dem 1. Januar 1853 in der Schweiz noch aufgehalten haben, der Eintritt in die preussischen Staaten und der Aufenthalt in denselben versagt, und nur, wenn sie, um in ihre Heimath zu gelangen, einen andern Weg als durch die preussischen Staaten nicht füglich einschlagen können, die Durchreise auf geradem Wege mit vorgeschriebener Reiseroute gestattet wird. Verschiedene Kantonsregierungen haben den in der Schweiz sich aufhaltenden fremden Handwerkern von diesen Maßregeln Kenntniß gegeben und sie aufgefordert, bis zu einem bestimmten Termin die Schweiz zu verlassen. Die Luzerner Regierung hat den 17. Nov. als diesen Termin festgesetzt.

Der Hr. Rath von Basel hat in einer vorigen Montag abgehaltenen Sitzung der Baseler Gesellschaft zur Erbauung einer Eisenbahn von Basel nach Olten mit allen gegen 2 Stimmen die Konzession erteilt. Auch hat er sich für eine Theilnahme von 2 Millionen mit Ausnahme einer einzigen Stimme entschieden.

Frankfurter Kurzzettel. 11. Nov.

(Aus dem Kurzbuch vom Syndikat der Wechselbank.)

Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Amsterd. fl. 100	l. S.	100 ³ / ₈ B. 1/8 G.
ditto	3 M.	—
Augsburg fl. 100	l. S.	119 ⁷ / ₈ B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Berlin Thlr. 60	l. S.	105 B. 104 ³ / ₈ G.
ditto	3 M.	—
Bremen Thlr. 50	l. S.	97 ³ / ₈ B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Hamb. B.M. 100	l. S.	89 B. 88 ³ / ₈ G.
ditto	3 M.	—
Leipzig Thlr. 60	l. S.	105 B. 104 ³ / ₈ G.
ditto	3 M.	—
London fl. 10	l. S.	119 B.
ditto	3 M.	—
Paris Frs. 200	l. S.	94 ¹ / ₂ B. 1/4 G.
ditto	3 M.	—
Wien fl. 100	l. S.	102 ⁷ / ₈ B. 3/8 G.
ditto	3 M.	—
Diskonto	—	3 ¹ / ₈ B. 3 ³ / ₈ G.

Geldkurs.

Neue Louisd'or	fl. 11 6 fr.
Pistolen	„ 9 44-45
ditto Preuss.	„ 9 54-55
Holl. 10-fl.-Stücke	„ 9 52 ¹ / ₂ = 53 ¹ / ₂
Randbafaten	„ 5 37 ¹ / ₂ = 38 ¹ / ₂
20-Frankenstücke	„ 9 28-29
Engl. Sovereigns	„ 11 53 fr.
Gold al Marco	„ 382 = 383
Preuss. Thaler	„ 1 45-1/2
5-Frankenthaler	„ 2 21 ¹ / ₂ = 21 ³ / ₄
Pöschaltig Silber	„ 24 34-36
Preuss. Kassen-Sch.	„ 1 44 ⁷ / ₈ = 45 ¹ / ₈

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

G. 285. Dankfagung.

Berona. Da ich durch meine Abwesenheit von Karlsruhe, und somit auch von meiner lieben Familie, nicht im Stande bin, allen denen, welche meiner geliebten Frau, Katharina Täuber, geb. Walter, während ihrem kurzen, aber schweren Krankenlager so hilffreich beistanden, sowie auch für die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, persönlich meinen innigsten Dank auszusprechen, fühle ich mich gedrungen, dies aus fernem Lande hiermit auf diesem Wege zu thun. — Berona, den 3. November 1852.
Mar Täuber, Großb. Stallbedienter.

G. 293. Bei Ferd. Schöning in Paderborn ist erschienen und in der **Verbe'schen Buchhandlung in Karlsruhe** vorräthig:
Philosophische Studien

über
das Christenthum,
von
A. Nicolas,
Friedensrichter und ehemaligem Rechtsanwalte am königl. Gerichtshofe zu Bourdeaux.
In's Deutsche übertragen von
Selvester Sester,
Inspektor der Rheinischen Ritter-Akademie in Seeburg.

Das Ganze, 4 Bände, ca. 110 Bogen stark, erscheint in 12 Lieferungen, die indessen nicht getrennt werden. Bis Ostern 1853 wird das Werk vollständig erschienen sein.
Preis für alle 4 Bände: 5 fl. 24 kr.

F. 947. In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** ist zu haben:

Die Kunstwäscherin
nach erprobten englischen u. französischen Verfahrenarten, enthaltend Anweisung: Spi-

gen, Blonden, Tüll, Flor, Gaze, alle Arten seidener Zeuge u. seidener Strümpfe; ferner Batist, Stickereien in Mull u. Batist, Nessel-tuch, Mouffeline, Linon, Zig u. Rattan, seine wollene u. aus Wolle u. Seide gemischte Zeuge, die verschiedenen Arten der ledernen Handschuhe, Straußenfedern, Strohhüte u. weißes Pelzwerk zu reinigen u. zu waschen; u. endlich seine linnene u. baumwollene Wäsche zu blauen, zu färben, zu plätten, zu pressen u. zu kalandern oder zu mangeln. Nach d. Franzöf. d. Mad. Pelouze, Gattin d. berühmten Chemikers gleichen Namens. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Mit 22 Quartaf. Abbildungen.
8. Geh. 36 fr.

Das Glück, schon nach einem Jahre eine zweite Auflage zu erleben, verdankt dieses Büchlein außer seiner großen Nützlichkeit besonders dem Umstand, daß es jetzt selbst vornehme Damen nicht unter ihrer Würde finden, die werthvollen Gegenstände der weiblichen Garderobe mit geringen Kosten lange Zeit in gutem Zustande zu erhalten und dauernd zu benutzen. Nicht leicht können sich Kammerjungfern und andere Dienerinnen bei ihren Gebieterinnen mehr in Gunst setzen, als wenn sie die durch diese Schrift erworbenen Kenntnisse anzuwenden suchen; besonders aber wird dieses den auf eigene Faust bestehenden Kunstwäscherinnen in größeren Städten einen sehr reichlichen Erwerb sichern.

G. 136. Im Verlag von **H. R. Zauersländer** in Harau sind erschienen und durch alle gute Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu beziehen, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** vorräthig, folgende
vorzügliche Schulbücher:
Hirzel, C., prakt. französische Grammatik; umgearbeitet von **C. v. Drelli.** 16te verbesserte Auflage. 25 Bogen in gr. 12. 1 fl. 12 fr.

Deffen neues französisches Lesebuch; vervollständigt von **C. v. Drelli.** 7te Aufl. 45 fr.
Dictionnaire nouveau, français-allemand und deutsch-französisches Schulwörterbuch. Beide Theile in einem Band. Vierte vermehrte Auflage. Geheftet. 1 fl. 12 fr.

Die **Hirzel'schen** Lehrbücher für den französischen Sprachunterricht haben ihren bewährten Ruf als praktische und vorzügliche Lehrmittel stetsfort erhalten, und wird ihnen derselbe durch die unausgelegten Bestrebungen des jetzigen Herausgebers, **Hrn. Professor Conrad v. Drelli,** mit den Anforderungen der Zeit fortzuschreiten, gewiß noch lange bewahrt bleiben. — Die öfter notwendigen neuen Auflagen, wodurch die Berücksichtigung der neueren Fortschritte erleichtert wird, und die für Schulzwecke geeigneten billigen Preise sprechen zum Voraus günstig für dieselben, und eine nähere Prüfung wird deren vorzügliche Brauchbarkeit herausstellen.

Madire, J. E., Uebungen in der französischen Conversation. Zum Gebrauch für Deutsche, herausgegeben von **C. v. Drelli.** Geheftet. 54 fr.

Ein vorzüglicher Leitfaden für die französische Umgangssprache.

Fries, G., Correspondance française, ou modèles de lettres sur toutes sortes de sujets avec leurs réponses. gr. 8. Geheftet. 1 fl. 30 fr.
Deffen Nouveau Dictionnaire **proverbiale** complet, français-allemand et allemand-français. 8. Geheftet. 2 fl.

Drelli, Prof. Contr. v., Kleine französische Sprachlehre für Anfänger. Neunte verbesserte Auflage. 30 fr.

Ein für Anfänger in Erlernung der französischen Sprache sehr praktisches, und deshalb auch beliebtes Schulbuch, besonders geeignet für jüngere Schüler, mit denen der Lehrer später die **Hirzel'sche** Grammatik oder eine andere entsprechende vorzunehmen gedenkt. Die in kurzer Zeit erforderlich gewordenen neuen Auflagen sprechen ebenfalls günstig dafür.

Deutsche Sprachlehre für Schulen.

Von
Dr. Maximilian Wilhelm Götzinger,
Professor der deutschen Sprache und Literatur am Collegium humanitatis zu Schaffhausen, Lehrer am Gymnasium daselbst.

7te verbesserte und vermehrte Auflage.
1 fl. 12 fr.

Unter den neueren Lehrbüchern für deutsche Sprache nehmen diejenigen des Herrn Professor Götzinger eine anerkannt ausgezeichnete Stellung ein; seine deutsche Sprachlehre für Schulen, wovon soeben die siebente Auflage vollendet ist, hat sich einer stets wachsenden Theilnahme und der günstigsten Beurtheilungen von Seite gebiegener Fach- und Schulmänner zu erfreuen. Herr Dr. K. Rosenkranz (die Pädagogik als System, Königsberg 1845) nennt dieselbe „ein Muster einer deutschen Sprachlehre“.

G. 272. Bei **C. F. Gummi** in Ansbach ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung:**

Landkartenbüchlein
oder die Erdoberfläche in ihren wichtigsten Stellen von **J. K. Ebersperger,** Seminarlehrer.
Preis 18 fr.

Dieses praktische Hilfsbuch beim geographischen Unterricht mit der Landkarte hat, Folge seiner Brauchbarkeit, gleich nach Erscheinen an vielen Lehranstalten Eingang gefunden. Die systematische Behandlung des Stoffes und die gelungene Zusammenstellung desselben wurde von allen Kritikern anerkannt.

G. 278. Stelle-Gesuch.

Ein geprüfter und mit guten Zeugnissen versehener Pharmazeut sucht auf Neujahr eine Stelle. Näheres bei der Expedition d. Blattes.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische

Gesellschaft.



Tägliche Abfahrten vom 23. September e. an:

von Mannheim nach Köln 7 1/2 Uhr Morgens, im Anschluss an die Züge nach Berlin-Paris-London;
" " " Mainz 4 Uhr Nachmittags.



6.2 [21]. Buchheim. Nachruf.

Die unterzeichneten Ortsvorstände fühlen sich gedrungen, dem bisherigen Hauptlehrer Albi der dahier, welcher auf die erste Schulstelle nach Dar- landen befördert wurde, öffentlich ihren herzlichsten Dank für seine ausgezeichnete Wirksamkeit auszusprechen. In Kirche und Schule hatte seit den drei Jahren seiner Thätigkeit sich schon die gün- stigste Umwandlung gezeigt.
Das Benehmen der Kinder, ihre Fortschritte in dem Unterrichte zeugten von den trefflichsten Ge- sinnungen des Hrn. Lehrers Albi der, welche derselbe in seinem tadellosen Wandel, in Rath und That als Freund der Familienväter wie der Kinder stets so schon bewährte.
Wenn wir uns auch der Anerkennung freuen müssen, welche die Verdienste des Hrn. Lehrers Albi der von Seite der hohen Regierung erhalten hat, so mußte sein Ausschcheiden aus unserer Mitte uns nichtsweniger mit Schmerz erfüllen.
Wir fügen dem gegenwärtigen Ausdruck unseres Dankes nur noch von Herzen den innigen Wunsch bei, es wolle dem von uns Getrennten auch in der Ferne recht wohl gehen.
Buchheim, den 9. November 1852.
Bürgermeister Higerl.
Gem. Rath Winterhalter.
Beyrl.
Dumm.

und Wiesen und ein großer Garten dazu gegeben werden.
Die Kaufbedingungen werden ausnehmend günstig gestellt, und kann der größere Theil des Kaufpreises stehen bleiben.
Kaufliebhaber oder Pächter wollen sich in frankir- ten Briefen an die Expedition dieses Blattes wen- den, wo das Nähere zu erfahren ist.
G. 280. [31]. Karlsruhe.
Lieferung von Materialien im Sub- missionenweg.

Höherem Auftrag zufolge soll die Lieferung fol- gender Materialien für das Jahr 1853 im Sub- missionenwege vergeben werden, und zwar:

Leinöl	25 Ztr.
Repöl	390 "
Lampöl	200 "
Lerpentinsel	40 "
Talg	50 "
Talglichter	4 "
Schneefett	18 "
Werg oder Baumwollensaden-Neste	215 "

Diesem, welche den einen oder andern Gegen- stand im Ganzen oder theilweise zu liefern beab- sichtigt, werden aufgefordert, ihre Angebote schrift- lich und mit der Aufschrift „Materiallieferung für das Jahr 1853 betr.“ sowie unter Beigabe von Proben, längstens bis Freitag, den 10. De- zember d. J., Vormittags 10 Uhr, bei der unter- zeichneten Stelle einzureichen.
Die Lieferungsbedingungen können täglich bei den Materialverwaltungen auf den Bahnhöfen zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Dax, Kehl, Ofenburg, Freiburg und Pflanzungen eingesehen werden.
Karlsruhe, den 10. November 1852.
Inspektion groß. Eisenbahnmagazine und Werk- stätten.
Klingel.

6.284. [31]. Karlsruhe. Lehrlings-Gesuch.
In ein hiesiges Spezereigeschäft wird ein junger Mensch unter sehr annehmbaren Bedingungen in die Lehre aufgenommen.
Näheres unter franko Briefe unter G. 284. bei der Expedition dieser Zeitung.
G. 279. [21]. Basel.

Für Literaturfreunde!

Bei Unterzeichnetem sind sieben Kataloge über — englische Literatur und fremde, lebende Sprachen — Unterhaltungsliteratur, Jugendchriften, Geschichte, Naturwissenschaft, Medizin etc., — Taschenbücher und Geschenke in franzos. Sprache — katholische Theologie, deutsch und franzos. erschie- nen und werden dieselben auf gefälliges, direktes Verlangen den verehrlichen Bücherfreunden gerne sofort franko zugesandt.

J. Meyri,

Antiquar in Basel.



Weinversteige- rung.

Der Unterfertigte beabsichtigt, auf den 24. und 25. d. Mts., Morgens 10 Uhr an- fangend, folgende Weine einer Steigerung auszu- setzen, wobei Barzahlung vor der Abfuhr bedungen und die Abfuhr innerhalb sechs Wochen zu voll- ziehen ist; auch ist Kaufpreis von großen Posten eine längere Verzögerung zur Zahlung gestattet, worüber die am Steigerungstage zu eröffnenden Bedingun- gen Erläuterung geben werden.
Ca. 800 Dhm 1849r,
" 800 " 1848r,
" 400 " 1847r,
" 54 " 1845r,
" 30 " 1834r,
" 15 " 1849r, rother, abgebeert.
Sämmtliche Weine sind rein gehalten und Markt- gräfer Oberländer Gewächse.
Kaltenherberg, den 11. November 1852.

Rainau zum Lamm,

Posthalter.

G. 292. Durmersheim. Wein- und Fässer- steigerung.
In dem Keller unter dem Equipage zu Durmersheim werden Dienstag, den 16. d. M., Nachmittags 1 Uhr, circa 2 1/2 Fuder reingehaltene Weine von den Jahrgängen 1845 und 1849, meist Ovalsaf von verschiede- nen Größen, und Kellergeräthschaften öffentlich versteigert.

G. 261. [32]. Emmendingen. Weinversteigerung.
Aus der ehemals herrschaft- lichen Kellerei dahier werden bis Donnerstag, den 18. No- vember l. J., Vormittags 10 Uhr, folgende rein gehaltene Weine öffentlich versteigert:
Mehrere hundert Dhm 1847er,
25 Dhm 1846er,
60 " 1845er, und
60 " 1849er.
Gleichzeitig werden auch 7 Stück Lagerfässer, ca. 400 Dhm haltend, der Versteigerung ausgesetzt.
Emmendingen, den 10. November 1852.

Wenzler. Zu verkaufen oder zu verpachten.
G. 273. [21]. Familienverhält- nissen wegen ist eine neu von Stein modellmäßig erbaute zweistöckige Behausung mit Realwirtschafts-Gerechtigkeiten, einer großen Bierbrauerei-Einrichtung, Lagerkeller und Fässern, sowie sehr angenehmen Delonomiegebäuden aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.
Das Etablissement, auf welchem bisher eine frequente Wirtschaft und bis in die neueste Zeit die Bierbrauerei sehr ausgedehnt betrieben wurde, liegt in einer fruchtbarsten Gegend des badischen Mittelrheintal, und ist die Lage desselben zum Verkauf des Biers im Großen sehr geeignet.
Auf Verlangen können 30 bis 40 Morgen Acker

G. 251. [33]. Nr. 22,077. Wolsach. (Auf- forderung.) Der Tagelöhner Baptist Bruter von Einbach, welcher wegen Unterschlagung von Vormundschaftsgeldern im Betrag von 385 fl. 29 kr. dahier in Untersuchung steht, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu stellen und sich über die Einsetzung zu verantworten, als er sonst des Staats- und Gemeindegerechtigten für verlustig erklärt würde, vorbehaltlich weiterer persönlicher Bestrafung im Falle des Vertrittens.
Schoppheim, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbed.
vdt. Hauser.

G. 259. [22]. Nr. 36,326. Mannheim. (Auf- forderung.) Der unter dem 17. Juni d. Jahres, Nr. 19,124, wegen Unterschlagung zur Fahndung ausgeschriebene Joseph Engelmann von Frankenthal wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnis der Unter- suchung das Erkenntnis werde gefällt werden.
Mannheim, den 9. November 1852.
Großh. bad. Statamt.
Jäger Schmid.

G. 234. [32]. Nr. 32,800. Forzheim. (Auf- forderung.) Jakob Friedrich Seiter von Bü- chendron hat sich ohne Staatsverlaubnis nach Ame- rika begeben und wird daher aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zur Verantwortung zu stellen,

widrigenfalls er des badischen Staats- und Orts- bürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetz- liche Strafe verfallen werden würde.
Forzheim, den 30. Oktober 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Vincenti.

G. 231. [32]. Nr. 4206. Kork. (Aufforde- rung.) Der Bürger und Maurermeister Anton Weisburger und seine Ehefrau Maria, geborne Chery, von Stadt Kehl, gingen Ersterer unterm 7. September, Letztere unterm 20. Juli d. J. mit Tod ab.

Die gesetzlichen Erben, welche diesseits unbekannt sind, werden daher aufgefordert, unter Vorlage rechtsgültiger Beweiskunden sich innerhalb 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei der unter- zeichneten Stelle zu melden, und zugleich über die Erbschaftsantretung oder Ausschlagung zu erklären; wobei übrigens bemerkt wird, daß der Nachlaß allein in Fahrnissen besteht und überschuldet ist.
Kork, den 6. November 1852.
Großh. bad. Amtskreisforat.
M. Ganter.

G. 290. Nr. 47,318. Kasatt. (Erkenntnis.) Da Schmiedemeister Karl Freig und Schuhmacher- meister Joseph Schneider von hier sich auf die diesseitige Aufforderung vom 13. August d. J. nicht gestellt haben, so werden sie des Staats- und Orts- bürgerrechts für verlustig erklärt, unter Verfallung in die Kosten dieses Verfahrens.
Kasatt, den 8. November 1852.
Großh. bad. Oberamt.
v. Henni.

G. 167. [33]. Nr. 35,840. Mannheim. (Ver- ladung.) In Sachen der Ehefrau des abwesenden Zigarrenmachers Paul Drth, Louise, geborne Sebold, von hier, gegen ihren Ehemann, Ehe- scheidung betr.
Beschl. u. s. w.

Louise, geborne Sebold, von hier, hat gegen ihren flüchtigen Ehemann, den Zigarrenmacher Paul Drth von da, eine Klage auf Ehecheidung er- hoben, und solche auf einen von dem Beklagten be- zogenen Ehebruch, grobe Berührung und drei- jährige Verhöhnung gegründet. Es werden daher beide Theile zu einem Verhörungsversuch auf Freitag, den 7. Januar 1853, Vormittags 9 Uhr, hierher vorgeladen; was dem flüchtigen Beklagten hiermit eröffnet wird.
Mannheim, den 4. November 1852.
Großh. bad. Statamt.
Sergler.

G. 121. [33]. Hornberg. (Ersvorladung.) Dem, unbekannt wo, abwesenden Wendelin Fleig von Kehl, Ehefrau von seinem Vater Be- nedikt von da eine Erbschaft angefallen. Derselbe oder sein Rechtsfolger wird aufgefordert, binnen 3 Monaten seine Erbschaftsrechte um so gewisser bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, als sonst sein Erbtheil denjenigen zugewiesen wird, welchen er zuläße, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Hornberg, den 1. November 1852.
Großh. bad. Amtskreisforat.
Kaiser.

G. 277. [31]. Nr. 8180. Fahr. (Ersvorla- dung.) Johannes Jäger und Juliane Jäger, eheliche Kinder des Bürgers und Landwirths Jo- seph Jäger und der am 1. März 1852 verstorbenen Ehefrau Jäger von Hohenheim, welche im Jahr 1847 ohne Staatsverlaubnis nach Nordamerika ausgewandert sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hienit öffentlich aufgefordert, ihre An- sprüche an die mütterliche Erbschaft binnen vier Monaten à dato, entweder persönlich oder durch Bevollmäch- tigte, dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche lediglich demen zugewiesen werden würde, welche dieselbe erhalten, wenn sie nicht mehr am Leben ge- wesen wären.
Fahr, den 8. November 1852.
Großh. bad. Amtskreisforat.
Blater.

G. 250. [32]. Nr. 4828. Hornberg. (Er- ledigte Gefassenstelle.) Unsere erste Gefas- senstelle, mit welcher der vordrillsmäßige Gehalt von 500 fl. verbunden ist, ist erledigt und soll so- gleich wieder besetzt werden. — Lusttragende aus- der Zahl der Kamerapraktikanten und Assistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.
Hornberg, den 9. November 1852.
Großh. bad. Oberamtskremer.
Simmeler.

G. 276. [21]. Nr. 1005. Karlsruhe. (Bekannt- machung.) J. U. S. gegen den flüchtigen Sol- daten Michael Ködel von Schönfeld beim fr. 1. Infanterieregiment, wegen Treulosigkeit, wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht, daß er durch kriegsgerichtliches Urtheil vom 25. Oktober d. J. in eine gemeine Zuchthausstrafe von fünf Jahren oder drei Jahren und vier Monaten Einzelhaft verurtheilt wor- den ist.
Karlsruhe, den 11. November 1852.
Gr. allgemeine Militär-Untersuchungskommission.
Deimling.

G. 269. Nr. 34,781. Achern. (Bekanntma- chung.) Die Florian Friedrich's Witwe, Fran- ziska, geb. Schmals, von Wagsbühl, hat um Ein- weisung in den Besitz und die Gewähr der Verlas- senenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, da von dem bekannten Erben auf diese verzichtet wurde.
Etwasige Einreden sind daher binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Ge- suchte entsprochen werden soll.
Achern, den 10. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sippmann.

G. 258. [32]. Nr. 32,801. Säckingen. (Be- kanntmachung.) Die 36 Jahre alte Franziska Bolz von Wehr, welche sich lange Zeit in dem Kanton Basel und einige Zeit in dem Kanton Reuenburg aufgehalten, und den 17. Dezember 1846 ihr drittes uneheliches Kind, das in der Laufe den Namen August erhielt, geboren hat, kann sich über das Schicksal dieses Kindes nicht ausweisen; sie will dasselbe ungefähr den 13. November 1847 auf der Heide zwischen La Chaux-de-Fonds und Basel im Eltwagen fremden Leuten, die sie nicht näher beschreiben kann, als daß sie gut gekleidet gewesen und deutsch und französisch gesprochen hätten, zu Eigentum überlassen haben, kann aber nichts wei-

ter anführen, was zur Bestätigung dieser Angabe dienen könnte, so daß der Verdacht nahe liegt, daß ein anderes schwereres Verbrechen verübt wurde. Da die Erkundigungen, die wir bisher eingezogen haben, erfolglos blieben, ersuchen wir die Polizei- behörden, Nachforschungen über das Schicksal dieses Kindes anstellen zu lassen, und das Resultat, im Falle es von Erheblichkeit sein sollte, anher mit- zutheilen.
Säckingen, den 8. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Löffinger.
vdt. Fromberg, A. i.

G. 282. [21]. Nr. 43,813 — 15. Breisach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Bürgers u. Käfers Hieronymus Felder in Jetzingen, 2) gegen den Nachlaß des verstorbenen, ledigen Michael Meyer von Gottenheim, 3) gegen Michael Trösch von Baufen haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigstel- lungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt auf Dienstag, den 30. November, früh 8 Uhr, angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gant- masse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Verzugs- oder Unterpandsrechte zu bezeichnen haben.
Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Verzugs- und Nachlaßvergleich versucht werden, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Ver- zugsvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Breisach, den 11. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sagenr.
vdt. Wehrle.

G. 247. Nr. 25,039. Oberkirch. (Schuldenli- quidation.) Gegen Peter Feger, Altbürger- meister und Holzändler von Petershal, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Samstag, den 18. De- zember 1852, Vormittags 10 Uhr, auf diessei- tiger Amtsstelle festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Ver-meidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Verzugs- oder Unterpandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massep- fleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verzugs- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Verzugsvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend ange- sehen werden.
Oberkirch, den 5. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Littschgi.
vdt. Riefeder.

G. 245. Nr. 25,036. Oberkirch. (Schulden- liquidation.) Gegen Aloiswirth Lorenz Frey und dessen Ehefrau Anna Maria, geb. Braun, von Oppenau, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsver- fahren auf Samstag, den 18. Dezember 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle fest- gesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Verzugs- oder Unterpandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vor- legung der Beweiskunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massep- fleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Verzugs- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Verzugsvergleich und Ernennung des Massep- flegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenen als der Wehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Oberkirch, den 5. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Littschgi.

G. 281. Nr. 28,660. Karlsruhe. (Schul- denliquidation.) Samuel Fischer Gedeute, sowie Katharina Fischer, Wittve, geb. Stober, von Leopoldshafen, beabsichtigen, nach Nordame- rita auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 19. d. M., Vorm. 9 Uhr, anberaumt, wobei etwaige Gläubi- ger ihre Forderungen richtigzustellen haben, widri- genfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden kann. Karlsruhe, den 10. No- vember 1852. Großh. bad. Landamt, Baufch.

G. 274. Nr. 35,342. Staufen. (Erledigte Stelle.) Bei dem diesseitigen Bezirksamt ist die Stelle eines Verwaltungsaktuars, mit einem Ge- halte von 350 fl., erledigt und soll sogleich oder auf 1. Januar 1853 besetzt werden. — Geehrte Aktuare wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse alsbald bei dem unterzeichneten Amtsvorstande melden.
Staufen, am 11. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Meyer.

G. 268. Nr. 14,524. Kork. (Ausschluße- kenntnis.) Die Gant über das Vermögen des Johann Kessenthaler von Will- hest betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausge- schlossen.
Kork, den 4. November 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Sunokheim.